

Herr
Patrik Faber
Kullängen 4B
18696 Vallentuna
Schweden

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.253.489

Ihre E-Mail vom 4.4.2022

Sehr geehrter Herr Faber,

wir haben Ihre über die Plattform „Frag den Staat“ an uns gerichtete E-Mail vom 4. April 2022 erhalten. In dieser begehren Sie von uns unter dem Betreff „Alko-Unfall: Nehammers Personenschutz – Kostenfrage“ bezugnehmend auf die aktuelle Berichterstattung Auskunft zu den entstandenen Kosten des Verkehrsunfalls und richten dabei folgende Fragen an uns:

„Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?“

Wer wird für den Schaden aufkommen bzw. werden die Beamten in Regress genommen?“

Wir bedauern, Ihnen dazu mitteilen zu müssen, dass damit gemäß der Geschäftsaufteilung durch das Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG), BGBl. Nr. 76/1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 148/2021, kein in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallender Gegenstand der Vollziehung angesprochen ist.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit unseren Ausführungen dennoch weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 5.4.2022

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun ZanettaMag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

